

49. Jahresversammlung AMV
Mittwoch, 9. November 2016

(Nur noch) Mit dem Anwalt zum Erfolg?

Lieber AMV-Vorstand, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Besten Dank für die Einladung und die Möglichkeit, Ihnen die grundsätzlichen Überlegungen bei den strategischen Entscheiden des MVZ betreffend Sparmassnahmen aufzuzeigen.

Ich möchte meinen Kurzvortrag in vier Teile gliedern:

1. Ausgangslage im Kanton Zürich
2. Pensenerhöhungen
3. Vertrauensarbeitszeit
4. Fazit

1. Ausgangslage im Kanton Zürich

Im Herbst 2015 wurde vom Gesamtingerungsrat die **Leistungsüberprüfung 16** (kurz Lü16) angekündigt. Gemäss den damaligen Vorgaben hätten die Mittelschulen ab 2017 jährlich 18 Millionen Franken beisteuern sollen. Der darauffolgende Aufschrei war weitherum hörbar. Im Januar 2016 organisierten wir den **Tag der Bildung**, welcher in den Medien ein grosses, mehrheitlich positives Echo fand. Es ist klar, dass die bürgerlichen Politiker den Tag eher als Zwängerei kritisierten, aber immerhin wurden die Aktionen an unseren Schulen nicht von oberster Stelle verboten – wie eben im Kanton Aargau.

Kurz darauf wurde **in den Medien publik**, dass der MVZ sich Gedanken machte, **Zwangsferien nach Luzerner Vorbild** in Kauf zu nehmen. Die Überlegung war simpel: **Weniger Lohn = weniger Arbeit**. Und das geht nur über das Einstellen von Unterricht. Aus bildungspolitischer Sicht selbstverständlich eine Katastrophe! Entsprechend war diese **rein gewerkschaftlich begründete** Idee umstritten, zumindest bei einzelnen Kolleginnen und Kollegen. Aber: Damit waren die Medien auf unsere Aktivitäten sensibilisiert und verfolgten von da an jeden Schritt des MVZ sehr aufmerksam. Medienpräsenz war uns in dieser schwierigen Zeit also gewiss.

Dass alternative Vorschläge unsererseits jedoch nicht wirklich willkommen waren, zeigte das Vorgehen der Regierung. Wir hatten im Januar (über das Wochenende!) 5 Tage Zeit, um zu den brisanten Vorschlägen der Regierung Stellung zu nehmen. Geändert hat unsere Reaktion, die zusammen mit Schulleitern verfasst wurde, selbstverständlich herzlich wenig. Im April 2016 wurden die **schlimmsten Befürchtungen** für alle zur Gewissheit:

- Der Finanzierungsschlüssel soll angepasst werden, um Fehlanreize in der Finanzierung der Mittelschulen zu beseitigen (was durchaus auch positive Aspekte beinhaltet).
- Die Pensen der D-Lehrpersonen und der Lehrpersonen für moderne Sprachen sollen von 22 auf 23 erhöht werden.

- Die ausfallenden Lektionen während den wieder eingeführten Hauswirtschaftskursen sollen nicht mehr bezahlt werden etc.

Für den MVZ von grösster Brisanz waren selbstredend die Pensenerhöhungen für Sprachlehrpersonen und die Abzüge für Einzellektionen. Was also tun?

In der Bundesverfassung, Art. 5 steht: „Grundlage und **Schranke** staatlichen Handelns ist das Recht.“ Es stellte sich uns daher die zentrale Frage:

Werden die Gerichte die Zürcher Regierung in die Schranken weisen?

Oder:

Kommt man heute (nur noch) mit dem Anwalt zum Erfolg bzw. zu seinem Recht?

2. Pensenerhöhungen

Wer kennt diesen Herrn (Bild Buschor)?

Ex-Regierungsrat Buschor ist bekannt als Reformturbo – zumindest bei Mittelschullehrpersonen im Kanton Zürich. Er führte das New Public Management auch im Bildungswesen ein und liess praktisch keinen Stein auf dem anderen; „**Management by helicopter**“ war sein Kredo. Landen – Staub aufwirbeln – und gleich wieder verduften. Mit diesem Ansatz war er nicht sonderlich beliebt – im Gegenteil. 1999 ging es um die Frage, ob die Pensen der Berufsschullehrpersonen gesenkt werden könnten. Dies hätte jedoch kostenneutral, sprich mit einer Anhebung der Pensen bei den Mittelschullehrpersonen erfolgen müssen. Buschor hatte jedoch deswegen grosse Bauchschmerzen und erläuterte sogar vor dem Kantonsrat, dass diese Massnahme vor Gericht standhalten müsse. Er zeigte schon damals Respekt – wenn nicht sogar Angst –, dass eine Erhöhung der Pensen an den Mittelschulen übergeordnetem Recht widersprechen würde. Dies sind gängige Rechtsprinzipien: Dass eine Pensenerhöhung eine **sachliche Begründung** braucht, dass sie dem **Prinzip der Verhältnismässigkeit** entspricht und dass deren **Notwendigkeit** erwiesen ist.

Was hat Herr Buschor also getan, um seiner Angst entgegenzuwirken? Er gab die sogenannte **Forneck-Studie** in Auftrag, eine Arbeitszeitstudie, die zeigen sollte, welche Lehrerkategorien wie stark von Arbeit belastet ist. Der Befund? Eindeutiger geht es nicht mehr! Mittelschullehrpersonen arbeite(te)n deutlich am meisten! – und damit waren die geplanten Pensenanpassungen klammheimlich vom Tisch. Und die Pensenverteilung, die schon damals seit 80 Jahren galt, blieb unverändert.

Buschor akzeptierte damals also, dass es für einen solch drastischen Eingriff **sachliche Gründe auf objektiver Grundlage** braucht, dass also **Arbeitszeit objektiv messbar** ist und Pensenerhöhungen **nicht aus der Luft gegriffen** werden können. Bis heute wurde daran auch nicht gerüttelt, alle respektierten die damaligen Erkenntnisse – sogar die Berufsschullehrpersonen, die sich von Buschors Übung eine Pensenreduktion erhofft hatten.

2016 wurde jedoch ein **neues Kapitel** aufgeschlagen! Aus dem Nichts sollen nun die Pensen einer frei ausgewählten Lehrergruppe angehoben werden. Unsere Bildungsdirektorin, Frau

Steiner, findet es offenbar nichts anderes als fair, wenn alle Mittelschullehrpersonen im Kanton Zürich das gleich grosse Pensum unterrichten müssen. Neue Daten zur effektiven Arbeitszeit existieren keine. Niemand kann aber sagen, ob Deutschlehrer mit dem heutigen Pensum mehr oder weniger als Geschichtslehrer arbeiten. Weder der MVZ, noch die Betroffenen selber. Schon gar nicht unsere Regierung! **Der MVZ empfindet deshalb diese ohne sachliche Gründe vorgesehene Massnahme als reine Willkür!**

Es war für uns daher keine Frage, dass wir diese Massnahme auf ihre Rechtmässigkeit **überprüfen lassen** müssen. Das ist für uns in dieser Form **Neuland!**

Was uns aber in unserem Vorgehen bekräftigte: Das **Verwaltungsgericht Luzern** hat im April 2016 ein wegweisendes Urteil gesprochen. Die geplante Pensenreduktionserhöhung bei Musiklehrerpersonen wurde vom Gericht als nicht zulässig eingestuft. Die Begründung: Es brauche für eine solche Pensenerhöhung **grundsätzlich (!)** eine wissenschaftliche Grundlage als sachliche Begründung, sprich eine Arbeitszeiterhebung. Ohne gehe es nicht. Basta!

Was uns am Luzerner Urteil zusätzlich gefallen muss, ist Folgendes: Es wird im Urteil klar **unterschieden zwischen Fragen zur Entlohnung und zur Arbeitszeit**. Dies ist von grösster Bedeutung! Denn betreffend Entlohnung (z.B. Einstufung in Lohnklassen) verweist das Bundesgericht stets auf den Ermessensspielraum der jeweiligen Regierung und der kann mit über 20% beträchtlich sein. Geht es aber um eine Erhöhung der Arbeitszeit, gilt dieser Ermessensspielraum nicht, sondern da gelten einzig die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie z.B. das kantonale Personalgesetz. Die **Arbeitspflicht** wird dort klipp und klar definiert als 42-Stunden-Woche. Im Sinne der Rechtsgleichheit gilt dies auch für MLP – zumindest als Richtwert in einem grundsätzlich anderen Arbeitsmodell. Und das Verwaltungsgericht Luzern hielt im besagten Urteil fest, dass bei Lehrpersonen die Arbeitszeit durch eine Studie durchaus objektivierbar sei. Forneck müsste also zumindest für den Kanton Zürich gelten!

Zur 42h-Stunden Woche hat im September 2016 das Zürcher Verwaltungsgericht Ähnliches festgehalten. Es wurde dabei auch die Frage der Qualität aufgeworfen und dafür sei die Politik verantwortlich.

Es musste uns also in unserer Klage gegen den Regierungsrat gelingen, aufzuzeigen, dass die **Pensenerhöhung eine Erhöhung der Arbeitszeit** zur Folge hat und damit übergeordnetes Recht bricht. Wir sind zuversichtlich, dass uns dies gelungen ist. Details kann ich dazu aufgrund des laufenden Verfahren an dieser Stelle nicht erläutern, aber ich kann eine ganz einfache Rechnung machen: Unsere Regierungen können ohne weiteres suggerieren, dass die zusätzlich anfallende Arbeitszeit an einem anderen Ort kompensiert werden soll. Irgendwann führt das dann einfach dazu, dass keinerlei Schülergespräche mehr stattfinden oder Vor- und Nachbereitung des Unterrichts schlicht zeitlich nicht mehr drin liegt. Solange das noch möglich ist, liegen doch weitere Pensenerhöhungen drin, oder etwa nicht? ... Das, meine Damen und Herren, nennt man auf gut bürgerlich **„Sicherung der Qualität an Mittelschulen“!**

3. Vertrauensarbeitszeit

Das zweite Minenfeld, das uns die Zürcher Regierung gelegt hat, ist jenes der Vertrauensarbeitszeit. Allseitig akzeptierte Usanz war im Kanton Zürich bisher, dass

Mittelschullehrpersonen pro Jahreslektion Lohn beziehen. Dieser Ansatz basiert auf Vertrauen – genauer auf Vertrauensarbeitszeit. Ich habe es schon erwähnt: Niemand weiss, welche Mittelschullehrperson, wann wie viel arbeitet. Niemand. Und: Der Kanton Zürich kann darüber froh sein. Denn die geleistete Überzeit auszuzahlen, käme den Kanton sehr teuer zu stehen. Forneck hat diese unbezahlte Mehrarbeit ja mehr als deutlich an den Tag gebracht.

Was plant nun unsere Bildungsdirektorin? Schulleitungen sollen neu die Kompetenz erhalten, ausfallende Einzellektionen künftig vom Lohn abzuziehen, bei den Hauswirtschaftskursen wird dies sogar zwingend verlangt. Ein Bruch mit der Tradition sondergleichen! Eine Unterhöhlung des bisherigen Systems der Vertrauensarbeitszeit. Eine Generalkompetenz für die Schulleitungen, die der MVZ so nicht akzeptieren kann. Das ist **kein Misstrauensvotum** gegenüber unseren Schulleitungen, sondern vielmehr als Kritik zu verstehen, dass das Mittelschul- und Berufsbildungsamt in Zukunft aus rein finanzpolitischen Motiven die Schulleiter wider ihren Willen zu solchen Abzügen auffordern kann und diese dann handeln müssen – sie sollen ja nun eben diese Kompetenz erhalten.

Das Zürcher Verwaltungsgericht hat im März 2007 in einem Urteil festgehalten, dass für Mittelschullehrpersonen ohne Wenn und Aber Vertrauensarbeitszeit gilt. Die damalige Klage auf Auszahlung von Überstunden wurde mit diesem Argument abgewiesen. Trotzdem hält das Urteil aufgrund der Forneckstudie fest, dass Mittelschullehrpersonen durchschnittlich mehr arbeiten als der Kanton von ihnen verlangen kann und die politisch Verantwortlichen entsprechend handeln müssten. Geschehen ist natürlich nichts, ausser nun die geplante Pensenerhöhung ... In der Logik der Sache wäre es nun aber, wenn das Verwaltungsgericht diese **Abzüge von Einzellektionen als unzulässig taxieren** würde, wiederum mit dem Verweis auf die Vertrauensarbeitszeit. Wenn das Auszahlen von Überstunden nicht geht, dann auch nicht das Abziehen von ausfallenden Einzellektionen. Vielmehr ist das weitere Auszahlen von ausgefallenen Einzellektionen eine Kompensation für die nachweislich geleisteten Überstunden! Wir hoffen sehr, dass wir mit unseren Argumenten das Verwaltungsgericht überzeugen können und dieses seine eingeschlagene Linie weiterführt.

Und betreffend **Husi-Abzug** ist ergänzend festzuhalten, dass der Gesetzgeber bewusst auf den Abzug der ausfallenden Lektionen verzichtet hat. Ein entsprechender Vorstoss im Kantonsrat, der dies beinhaltete, wurde damals bei der Wiedereinführung der Hauswirtschaftskurse von einer Mehrheit abgelehnt! Und dieser Wille der Volksvertreter soll von der Verwaltung einfach negiert werden?

4. Fazit:

Was ist nun das Fazit des MVZ betreffend Lü16:

- Das **Signal** an die Mittelschulen ist **verheerend!** Ein regelrechter **Affront**. Wegen ein paar Millionen wirft Frau Steiner, unsere Bildungsdirektorin, Grundprinzipien der Mittelschulen völlig unbedacht über den Haufen! Resignation und Frustration machte sich breit, insbesondere bei den betroffenen Lehrpersonen. Nach und nach begannen aber auch alle anderen zu realisieren, dass in einer nächsten Runde vielleicht sie dran sind. Völlig willkürlich, ohne sachliche Begründung! Einfach, weil gespart werden muss. Punkt. Unhaltbar!

- Die **mangelnde Wertschätzung** unserem Engagement, unserer Passion gegenüber wurde von allen wahrgenommen. Die Mittelschullehrpersonen wurden buchstäblich vor den Kopf gestossen. Die intrinsische Motivation sinkt dadurch deutlich. Sprachlehrpersonen erarbeiteten bereits Ideen, wie sie den Unterricht straffen können, welche Leistungen sie zukünftig streichen wollen, wenn die Pensenerhöhung tatsächlich kommt. Was heisst das aber für die Unterrichtsqualität? Für unsere Schülerinnen und Schüler? Für das lodernde Motivationsfeuer in den Lehrpersonen? Ich möchte nicht weiter denken ...
- Anfangs habe ich die Präsenz in den **Medien** erwähnt: Der ursprüngliche Super-GAU vom Januar entpuppte sich im Laufe der Zeit als eigentlicher Glücksfall. Ja, wir wurden z.T. buchstäblich belagert. Der MVZ war auf einmal angekommen in der öffentlichen Diskussion. Plötzlich wurden wir zu allen möglichen Themen befragt. Dies ermöglichte es uns entsprechend, Kontakte aufzubauen, zu pflegen und unsere Botschaften zu Kernthemen sehr gezielt zu platzieren. Damit konnten wir eine breite Öffentlichkeit informieren und vielleicht sogar für unsere Anliegen sensibilisieren.
- Und nicht zuletzt wurden durch unsere Präsenz in der Öffentlichkeit und unser strategisches Vorgehen auch die Mittelschullehrpersonen im Kanton auf den MVZ aufmerksam, die nicht Mitglied waren. Hatten wir im Januar noch 2-3 erboste Austritte, die mit unserem Alternativvorschlag nicht einverstanden waren, konnten wir in der Folge massiv Mitglieder gewinnen. Seit den Sommerferien über 100. Auch jene, die im Januar ausgetreten sind! Offenbar lag der MVZ mit seinem Vorgehen doch nicht so falsch. Und offenbar wird unser Vorgehen von einer grossen Mehrheit sogar geschätzt. Ein grösseres Vertrauensvotum als einen solch deutlichen Zuwachs bei den Mitgliederzahlen gibt es wohl kaum!

Geschätzte Kolleginnen, liebe Kollegen

Wir leisten Tag für Tag eine herausfordernde Arbeit. Wir beschäftigen uns mit viel Hingabe mit Jugendlichen, die rein aus entwicklungsbiologischen Gründen, nicht immer nur Lernen im Kopf haben – im Gegenteil. Jugendliche sind (noch) keine Erwachsene, wollen es aber doch sein (zumindest partiell). Diesem Spannungsfeld stellen wir uns – und zwar aus Überzeugung. Es ist für uns gerade die Herausforderung, trotz widrigen Umständen Lernerfolge zu erzielen, die persönliche Entwicklung unserer Jugendlichen zu begleiten und positiv mitzuprägen. Unser Ziel ist es, unsere Jugendlichen aller Widerstände zum Trotz bestens für die Hochschulen vorzubereiten. Und unbescheiden sage ich: Wir schaffen das in aller Regel hervorragend! Wir machen einen sehr guten Job!

Meine Sorge, die mit dem steten Abbau an unseren Mittelschulen und der Minderung der Attraktivität unseres Berufsstandes einhergeht ist die folgende: Finden wir in Zukunft noch die richtigen Mittelschullehrpersonen, die mit der gerade skizzierten Passion und viel Herzblut, ja fast schon selbstausschöpfend, attraktiven Unterricht planen und gestalten?

Und meine klare Antwort auf die Ausgangsfrage „**Kommt man heute (nur noch) mit dem Anwalt zum Erfolg bzw. zu seinem Recht?**“ ist: Offenbar bleibt uns derzeit nichts anderes übrig. In der aktuellen politischen Situation müssen wir als Verband wohl oder übel diesen Weg vermehrt beschreiten und für unser Recht vor Gericht kämpfen.

Es wäre allerdings wünschenswert, wenn unsere Arbeitsleistung von der Politik wieder vermehrt anerkannt und entsprechend geschätzt würde. Die hochstehende Qualität unseres Unterrichts kann nur durch optimale Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Pensenerhöhungen gehören definitiv nicht dazu. Erbsenpickerei bei Einzellektionen ebenfalls nicht! Ein Umdenken der aktuellen (bürgerlichen) Politik wäre entsprechend bitter nötig! Einzig die Politik hat die Macht und Möglichkeit, die Qualität an unseren Schulen zu erhalten, indem sie für einen attraktiven Arbeitsplatz sorgt – derzeit findet einzig Bildungsabbau statt. Und: Wir Mittelschullehrpersonen hätten dieses Vertrauen in unsere Arbeit im Rahmen der Vertrauensarbeitszeit von Seite der Politik mehr als verdient!

Ich wünsche dem AMV und allen Aargauer Mittelschullehrpersonen in diesen rauen Zeiten des stetigen Bildungsabbaus viel Kraft und Durchhaltevermögen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Silvio Stucki
Präsident MVZ

Aarau, 9.11.2016